

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
01/2016	Tagesordnung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 29.01.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	1
02/2016	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 221, 2.TA / 3 „Nördlich Blessenstätte / Herzebrocker Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Zustimmung zum Entwurf 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB	2
03/2016	Widmung der Straße Auf dem Felde zwischen dem Hollerfeldweg und der Niehorster Straße	3
04/2016	Widmung des Verbindungsweges zwischen der Straße Auf dem Felde (von Hollerfeldweg bis Niehorster Straße) und dem Hollerfeldweg	3
05/2016	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh zum Schuljahr 2016 / 2017	3

01/2016

Tagesordnung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 29.01.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/ Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
6. Aufnahme von Flüchtlingen, hier: Situation und weitere Vorgehensweise
7. Bekanntgabe geleisteter über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2015
8. Belegungsplanung 2016 für die Rathäuser I und II sowie für die angemieteten Räumlichkeiten im Neubau der Sparkasse Gütersloh an der Eickhoffstraße
9. Wirtschaftsplan 2016 der Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater
- 9.1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 der Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater
10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich der Hilfen zur Erziehung;
Kostenerstattungen an andere Jugendämter

11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für eine überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Leistungen an Asylbewerber
12. Anpassung des Ortsrechtes zu Kostenersatz, Gebühren, Entgelten und Verdienstauffallersatz im Bereich der Feuerwehr
 1. Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr und über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Gütersloh
 2. Erlass der Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Gütersloh (§ 52 BHKG)
 3. Erlass der Satzung der Stadt Gütersloh über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbständigen, ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gütersloh
13. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
hier: Stellungnahme zum Entwurf vom September 2015
- 13.1 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
hier: Detmolder Erklärung zum Entwurf vom September 2015
14. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Wirtschaftsplan 2016 der Klinikum Gütersloh gGmbH

- 17. Vergabe von Gewerbebauland im Bereich Nikolaus-Otto-Straße, Bebauungsplan 154 Blatt 4
- 18. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt2016.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 20.01.2016

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2016.guetersloh.de (Beitrag 01/2016)

02/2016

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 221, 2.TA / 3 „Nördlich Blessenstätte / Herzebrocker Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Zustimmung zum Entwurf
- 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 221, 2.TA / 3 „Nördlich Blessenstätte / Herzebrocker Straße“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

„Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 221 2.TA /3 „Nördlich Blessenstätte / Herzebrocker Straße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 221, 2.TA / 3 „Nördlich Blessenstätte / Herzebrocker Straße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.02.2016 bis einschließlich 01.03.2016

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

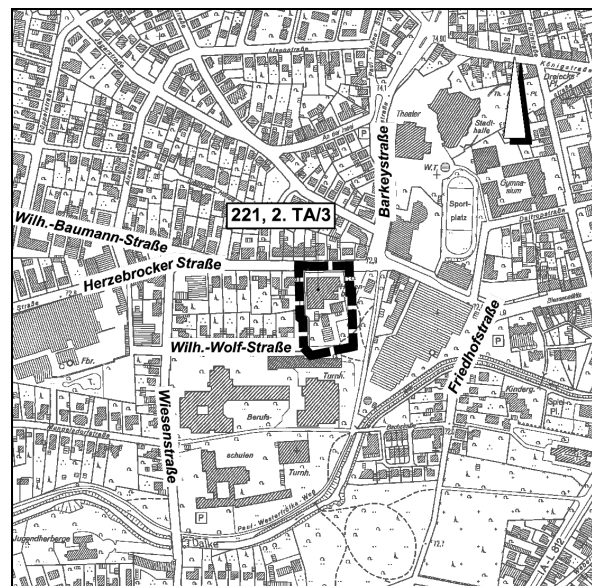
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Heike Tellkamp
Tel. 05241/82-2705, Fax 82-3533,
Email: Heike.Tellkamp@gt-net.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter: www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 221, 2. TA / 3 „Nördlich Blessenstätte / Herzebrocker Straße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 20.01.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung
Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2016.guetersloh.de (Beitrag 02/2016)

03/2016**Widmung der Straße Auf dem Felde zwischen dem Hollerfeldweg und der Niehorster Straße**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Straße Auf dem Felde zwischen dem Hollerfeldweg und der Niehorster Straße als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung kann beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen.

Gütersloh, den 18.01.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung
Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2016.guetersloh.de (Beitrag 03/2016)

04/2016**Widmung des Verbindungsweges zwischen der Straße Auf dem Felde (von Hollerfeldweg bis Niehorster Straße) und dem Hollerfeldweg**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Verbindungs-

weg zwischen der Straße Auf dem Felde (von Hollerfeldweg bis Niehorster Straße) und dem Hollerfeldweg als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung kann beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen.

Gütersloh, den 18.01.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung
Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2016.guetersloh.de (Beitrag 04/2016)

05/2016**Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh zum Schuljahr 2016 / 2017**

Die Anmeldungen sollen grundsätzlich bei der nächstgelegenen Schule erfolgen. Schülerfahrkosten können vom Schulträger nur nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 (Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO) übernommen werden.

Wird durch die Zahl der Anmeldungen an einzelnen Schulen - unabhängig von der Schulform - die vorhan-

dene Aufnahmekapazität überschritten, ist eine Umverteilung notwendig.

I. Klasse 5 der Gesamtschulen

Die Anmeldungen zum Besuch der **Klasse 5** der Gesamtschulen in Gütersloh werden entgegengenommen am

Dienstag, 02.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 03.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 04.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zur Anmeldung werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Halbjahres-Zeugnis 2015/16 der Grundschule im Original
- ein Anmeldeformular.

Es ist nicht erforderlich, dass die Schülerin/der Schüler bei der Anmeldung mit vorgestellt wird.

Beide Gesamtschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Die Anmeldungen können bei folgenden Gesamtschulen vorgenommen werden:

Anne-Frank-Schule,

(Ganztagsschule)
Düppelstraße 25b,
33330 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

Janusz Korczak-Gesamtschule,

(Ganztagsschule)
Schledebrückstraße 170
33334 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

II. Klasse 5 der Hauptschule, Realschulen und Gymnasien

Die Anmeldungen zum Besuch der **Klasse 5** der Hauptschule, Realschulen und Gymnasien in Gütersloh werden entgegengenommen am

Montag, 15.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, 16.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 17.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zur Anmeldung werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Halbjahres-Zeugnis 2015/16 der Grundschule im Original
- ein Anmeldeformular.

Es ist nicht erforderlich, dass die Schülerin/der Schüler bei der Anmeldung mit vorgestellt wird.

Hauptschule:

Die Anmeldungen können bei folgender Hauptschule vorgenommen werden:

Hauptschule Ost

(Ganztagsschule)
Am Anger 54
33332 Gütersloh

Realschulen:

Alle Realschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Die Anmeldungen können bei folgenden Realschulen vorgenommen werden:

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Moltkestraße 13
33330 Gütersloh

Freiherr-vom-Stein-Schule

(Ganztagsschule)
Austernbreite 46
33330 Gütersloh

Geschwister-Scholl-Schule

(Ganztagsschule)
Am Anger 54
33332 Gütersloh

Gymnasien:

Das Städt. Gymnasium hat eine Aufnahmemöglichkeit für 6 Eingangsklassen, das Ev. Stift. Gymnasium hat eine Aufnahmemöglichkeit für 5 Eingangsklassen.

Die Anmeldungen können bei folgenden Gymnasien vorgenommen werden:

Städt. Gymnasium

Schulstraße 18
33330 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

Ev. Stift. Gymnasium

Feldstraße 13
33330 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

III. Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschulen

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

Montag, 15.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, 16.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 17.02.2016 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für die Anmeldung zur Oberstufe an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Original des Halbjahreszeugnisses 2015/16 der Klasse 9 des Gymnasiums bzw. Klasse 10 der Gesamtschule, Hauptschule oder Realschule.

Es ist nicht erforderlich, dass die Schülerin/der Schüler bei der Anmeldung mit vorgestellt wird.

Die Anmeldungen können bei folgenden Schulen vorgenommen werden:

Städt. Gymnasium

Schulstraße 18
33330 Gütersloh

Ev. Stift. Gymnasium

Feldstraße 13
33330 Gütersloh

Anne-Frank-Schule

Düppelstraße 25b
33330 Gütersloh

Janusz Korczak-Gesamtschule

Schledebrückstraße 170
33334 Gütersloh

Gütersloh, den 15.01.2016

Für die Stadt Gütersloh

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Joachim Martensmeier)
Geschäftsbereichsleiter

Für das Ev. Stift.
Gymnasium

(Friedhelm Rachner)
Oberstudiendirektor

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2016.guetersloh.de (Beitrag 05/2016)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich
am 29.01.2016**